

Satzung

zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Kommunalen Dienste Hann. Münden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden (KDM)

Aufgrund der §§ 10 und 143 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) und der §§ 2 und 6 der Unternehmenssatzung für die kommunale Anstalt „Kommunale Dienste Hann. Münden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden“ (KDM) vom 19.11.2014, in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Verwaltungsrat der KDM in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Kommunalen Dienste Hann. Münden, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden (KDM) vom 20.09.2018 wird mit Wirkung zum 01.01.2019 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

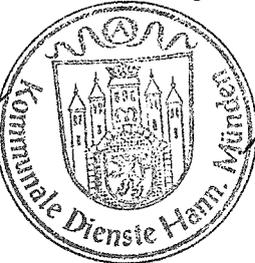
Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hann. Münden, 13.12.2018

Kommunale Dienste Hann. Münden,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hann. Münden

Der Vorstand
In Vertretung


Stielor


Merle

